

Amtsgericht Mosbach

Mosbach, 17.08.2022

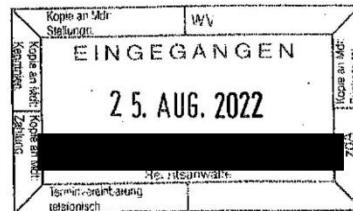
6 F 202/21

## Verfügung

In Sachen

[REDACTED]

wg. Elterl. Sorge (Ri)



In Vorbereitung des für den 13.09.2022 anberaumten Termins, weist das Gericht darauf hin, dass es im Rahmen von Internetrecherchen aufgrund der wiederholten Freigabeerklärung zur Veröffentlichung der jeweiligen Eingaben des Vaters in den unzähligen Eingaben im Verfahren 6 F 9/22, seit dem letzten Termin am 25.04.2022, sowohl nach der vom Vater benannten Internetseite [www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.info) als auch unter dem Namen des Vaters im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes recherchiert hat. Hierbei ist das Gericht auf den in der Anlage beigefügten Artikel der Nordwestzeitung vom 23.04.2008 gestoßen.

Die im Verfahren 6 F 9/22 eingereichten Eingaben sind im Rahmen des Amtsermittlungsgrundsatzes auch im vorliegenden Verfahren gerade im Hinblick auf die Frage der psychischen Gesundheit des Vaters von Relevanz, auch wenn sie in der Sache selbst mit dem Verfahrensgegenstand Umgang und elterliche Sorge in keinerlei Zusammenhang stehen.

Das Gericht weist darauf hin, dass beabsichtigt ist, den Vater psychiatrisch begutachten zu lassen. Vorab wird das Gericht eine ergänzende Stellungnahme der Sachverständigen bis zum Termin einholen, im Hinblick auf ihre Einschätzung betreffend die erfolgten Eingaben des Vaters im Verfahren 6 F 9/22 und der Frage der Notwendigkeit einer psychiatrischen Begutachtung zur Beurteilung der Erziehungsfähigkeit. Die Sachverständige hatte bereits nach Erteilung des Gutachtensauftrages darauf hingewiesen, dass sich nach Aktenlage Anhaltspunkte hierfür ergeben könnten, welche sich dann im Rahmen der Exploration nicht bestätigt hatten. Die unzähligen nicht im Zusammenhang mit den Verfahrensgegenständen stehenden Eingaben sind erst nach Übersendung des Gutachtens zur Stellungnahme und nach dem letzten Termin am 25.04.2022 in 6 F 9/22 erfolgt, sodass unklar ist, ob und inwieweit die bisherige Entwicklung der Verfahren betreffend die Eingaben des Vaters die Erziehungsfähigkeit des Vaters tangieren.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zu den erteilten Hinweisen bis 07.09.2022.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

[REDACTED]

PROZESS

## Aktivist beschimpft Richter als „Nazis“

Von [REDACTED]

Wilhelmshaven Weil er Richter des Amtsgerichtes in Wilhelmshaven als „Nazis“ beschimpft hat, muss der selbst ernannte Nazi-Jäger und Menschenrechtsaktivist [REDACTED] aus [REDACTED] nun eine Geldstrafe von 1800 Euro zahlen.

Das Oldenburger Landgericht verurteilte den 39-Jährigen am Dienstag wegen übler Nachrede.

[REDACTED] ist bundesweit bekannt. Er ist der Meinung, dass derjenige, der sich nicht öffentlich als Nazi-Jäger betätigt, selbst ein Nazi ist. Etliche Personen wurden von [REDACTED] in die Nazi-Ecke gestellt.

So traf es auch Richter in Wilhelmshaven. Weil diese seiner Ansicht nach in einem Sorgerechtsverfahren nicht schnell genug gehandelt haben sollen, unterstellte er ihnen, nationalsozialistisches Sorgerecht angewandt zu haben.

Auch Staatsanwältinnen der Oldenburger Anklagebehörde mussten die Vorwürfe über sich ergehen lassen.

Für die Betroffenen waren die Vorwürfe alles andere als ein böser Scherz. Nicht nur, dass sie in dem Verfahren gegen [REDACTED] allesamt als Zeugen auftreten und erklären mussten, keine Nazi-Aktivitäten unternommen zu haben, sie litten auch persönlich unter den Angriffen.

[REDACTED] erhöhe mit seinen ungerechtfertigten Attacken die Opfer des Nazi-Regimes, setzte sich einer der betroffenen Richter zur Wehr. Am Ende wurde [REDACTED] auch verurteilt. Immer wieder musste der Vorsitzende Richter [REDACTED] den 39-Jährigen zur Ruhe ermahnen. In seiner Befragung war [REDACTED] teilweise unter die „Gürtellinie“ der Zeugen gegangen.

In stlichen Schreien an die Staatsanwaltschaften in der gesamten Bundesrepublik hatte [REDACTED] Personen und Sachverhalte als nationalsozialistisch verleumdeter. Wegen seines auffälligen Verhaltens war der 39-Jährige begutachtet worden. Er soll vermindert schulfähig sein.



## Amtsgericht Mosbach

### FAMILIENGERICHT

Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110, 74821 Mosbach

Frau



Datum: 17.08.2022

Durchwahl: 06261 87-621

Aktenzeichen: **6 F 202/21**

(Bitte bei Antwort angeben)



In Sachen



wg. Eiterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrte Frau

bézugnehmend auf die Ihnen mit Verfügung vom 08.06.2022, 15.06.2022, 22.06.2022, 14.07.2022, 26.07.2022 und 03.08.2022 übersandten Schreiben des Vaters, eingegangen in den Verfahren 6 F 9/22, werden Sie im Hinblick auf das von Ihnen erstattete Familienpsychologische Gutachten vom 07.04.2022 zur Vorbereitung des Termins um **ergänzende Stellungnahme bis spätestens 05.09.2022** gebeten, unter Einbeziehung des in der Anlage übersandten, seitens des Gerichts von Amts wegen ermittelten Zeitungsartikels der Nordwestzeitung vom 23.04.2008.

Mit freundlichen Grüßen



Richterin am Amtsgericht

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Hauptstraße 110, 74821 Mosbach

Telefon 06261 87-0    Telefax 0800 66449281372    E-Mail [poststelle@agmosbach.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@agmosbach.justiz.bwl.de)

Internet [www.amtsgericht-mosbach.de](http://www.amtsgericht-mosbach.de); [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Sprechzeiten Montag - Freitag

08:00 Uhr - 11:30 Uhr